

Gemeinderatssitzung 30. März 2023

1. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die Bedeckung aus zu erwartenden Mehreinnahmen für die Abgabenertragsanteile 2/925+8591 für die vorgetragene und auch nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 52.203,39 zu beschließen. **Einstimmig.**

2. Tagesordnungspunkt

Erläuterung der Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht VizeBGMⁱⁿ Mag^a. Silvia Pöhli, Obfrau des Ausschusses für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten, die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF vorzutragen.

Die Höhe des Abweichungsbetrages beträgt lt. GR-Beschluss vom 16.12.2021 € 22.000,00 je Voranschlagswert.

Vizebürgermeisterin Mag. Pöhli stellt den Antrag, dass die in den Gemeinderatsunterlagen ersichtlichen Unterlagen und gut begründeten Abweichungen im Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis genommen und vom Gemeinderat beschlossen werden. Es handelt sich in der Mittelaufbringung und im Ergebnishaushalt um die berichteten Zahlen. **Einstimmig.**

3. Tagesordnungspunkt

Kassenprüfung der Jahresrechnung 2022

Vortrag Jahresrechnung 2022

Beschlussfassung

Die Jahresrechnung wurde lt. § 111 der TGO vom Prüfungsausschuss am 07.03.2023 vorgeprüft und ergab keine Beanstandung. Das Ergebnis wurde dem Bürgermeister am 08.03.2023 zur Kenntnis gebracht.

Vom 09.03.2023 bis 23.03.2023 wurde die Jahresrechnung gemäß § 108 TGO 2001 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Es erfolgten keine Einwände.

1.) ERGEBNISHAUSHALT

Summe Erträge	20.404.950,51
- Summe Aufwendungen	19.914.933,61
+ Summe Haushaltsrücklagen	-207,21
Nettoergebnis nach Zuweisung / Entnahmen von HH Rücklagen	<u>489.809,69</u>

2.) FINANZIERUNGSCHAUSHALT

Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.460.920,50
- Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.340.030,24
(Saldo 1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	<u>3.120.890,26</u>

Summe Einzahlungen investive Gebarung	634.846,65
- Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.246.120,85
(Saldo 2) Geldfluss aus der investive Gebarung	<u>-611.274,20</u>

(Saldo 3) NETTOFINANZIERUNGSSALDO (= Saldo 1 + 2)	2.509.616,06
--	---------------------

Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
- Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	691.009,00
(Saldo 4) Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>-691.009,00</u>

(Saldo 5) Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (= Saldo 3 + 4)	1.818.607,06
--	---------------------

Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagwirksamen Gebarung	10.274.421,98
- Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagwirksamen Gebarung	10.597.244,25
(Saldo 6) Geldfluss aus der nicht voranschlagwirksamen Gebarung	<u>-322.822,27</u>

LIQUIDE MITTEL (Kassenbestand)

(Saldo 7) Veränderung an liquiden Mitteln daher (= Saldo 5 + 6)	1.495.784,79
Anfangsstand liquide Mittel zum 31.12.2021	3.253.732,75
Endbestand an liquide Mittel zum 31.12.2022	<u>4.749.517,54</u>

3.) VERMÖGENSHAUSHALT

Langfristiges Vermögen	70.943.641,62
Kurzfristiges Vermögen	5.571.580,16
Summe Aktiva	<u>76.515.221,78</u>
Nettovermögen	53.440.511,91
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	9.245.649,44
Langfristige Fremdmittel	12.129.434,24
Kurzfristige Fremdmittel	1.699.626,19
Summe Passiva	<u>76.515.221,78</u>

Vizebürgermeisterin Mag. Pöhli: Ich begrüße Herrn Ersatzgemeinderat Walter Kathrein offiziell als Ersatzmitglied, wir sind somit vollzählig. Wenn es keine Beanstandungen zur vorgetragenen Jahresrechnung 2022 gibt und der Überprüfungsausschuss die Entlastung der Gemeindekasse empfiehlt, stelle ich den Antrag auf Entlastung der Gemeindekasse und des Bürgermeisters. **Einstimmig.**

Ich darf nun dem Bürgermeister mitteilen, dass die Entlastung einstimmig erteilt wurde und darf somit den Vorsitz wieder übergeben.

4. Tagesordnungspunkt

Erhöhung Heizkostenzuschuss 2022/2023

Der Kostenbeitrag des Sozialsprengel Völs für den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Völs, wird für die Heizperiode 2022/2023 von bisher € 60,00 auf € 80,00 (pro Antrag) erhöht. Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob auch der diesbezügliche Gemeindebeitrag entsprechend erhöht werden soll. Der Gesamtzuschuss würde sich sodann von € 120,00 auf € 160,00 (pro Antrag) erhöhen. Als Richtlinie für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses der Gemeinde, würden wie auch bisher die Landesrichtlinien für die Gewährung des Landeszuschusses übernommen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag** auf Erhöhung des Heizkostenzuschusses der Gemeinde von € 60,00 auf € 80,00 pro Bezieherin/pro Bezieher. **Einstimmig.**

5. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen und Allfälliges